

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 18

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

6. Mai 2016

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 10 (Personal und Organisation)****Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOL/A, Abschnitt 1**

- a) Stadt Gelsenkirchen - Referat 10 Personal und Organisation, Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL-Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 2.02, 45875 Gelsenkirchen, Tel. +49 209-169 3943, Fax: +49 209-169 3530, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 125 018 225
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Abschnitt 1
Ausschreibung Nr.: 39.697
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- d) **Lieferung von Netbooks, Computermäusen und Laserdruckern für Schulen in Gelsenkirchen.**
- e) eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
- f) Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- g) Lieferzeitpunkt: 30. KW 2016 (nach Absprache)
- h) Die Ausschreibungsunterlagen können bei der unter a) genannten Stelle angefordert und eingesehen werden.
- i) Die Angebotsfrist endet am 19.05.2016.
Die Bindefrist endet am 15.07.2016.
- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.
- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigelegten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen kann - anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2%) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss - ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden.
- l) Folgende Unterlagen sollen mit dem Angebot vorgelegt werden:
 - Unterschriebene Eigenerklärung über den **Gesamtumsatz** des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A.
 - Unterschriebene Eigenerklärung mit Angaben zu möglichst drei Referenzen der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie den gerundeten Wert des Auftrages.
 - Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW.
 - Unterschriebene Verpflichtungserklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW).
 - Unterschriebene Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
 - Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer.
 - Ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend).
 - Unterschriebene Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW).

Bei der Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft verpflichten. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur mit Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den Leistungsumfang der Unterbeauftragung der Stadt Gelsenkirchen schriftlich anzuzeigen. Ein Wechsel des Unterauftragnehmers während der Vertragslaufzeit bedarf der Zustimmung der Stadt Gelsenkirchen.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die vorgenannten Angaben nicht, können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

m) Kosten werden nicht erhoben

n) Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot gemäß § 18 VOL/A.

Gelsenkirchen, 21. April 2016

I. A. Wagner

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus am 12. Mai 2016, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Attraktiver Einzelhandelsstandort - Parkplatzsituation
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 14-20/2936 |
| 2.2 | Stand Alone Konzepte in der Gastronomie und im Einzelhandel
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 14-20/2937 |
| 2.3 | Moderne, zukunftsfähige Jobs - Wissenstransfer Westfälische Hochschule, Inkubatorzentrum, Wissenschaftspark u. a.
- Antrag der Ratsfraktion WIN - | 14-20/2938 |
| 3 | Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) | 14-20/2817 |
| 4 | Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet-Nord in der Stadt Gelsenkirchen
Projekt "Mobil.Pro.Fit 2016" | 14-20/2931 |
| 5 | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten | |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Mitteilungen | |
| 6.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Oehlert
- Entwicklung Hauptstraße - | 14-20/2948 |
| 6.1.2 | Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Lenz
- Ausbildungsplatzsituation bei BP Gelsenkirchen - | 14-20/2946 |
| 6.1.3 | Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Burgard
- Sachstand Filialschließung Deutsche Bank - | 14-20/2924 |
| 6.1.4 | Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2015 (WBT/VB 1) | 14-20/2897 |
| 6.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | |
|---|--|
| 1 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung |
|---|--|

2	Wechsel des Investors beim Verkauf eines städtischen Betriebsgrundstücks im Büropark Schloss Berge (Bebauungsplan Nr. 290) im Stadtteil Erle	14-20/2935
3	Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Steeler Straße im Stadtteil Rothhausen (Bebauungsplan 212, 1. Ä.)	14-20/2939
4	Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten	
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Mitteilungen	
5.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll - Nachfolgenutzungen gewerblicher Grundstücke -	14-20/2945
5.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 29. April 2016

I. V. Dr. Schmitt

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. April 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom
Aktenzeichen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom
Aktenzeichen:

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 401 B, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. April 2016

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. April 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. April 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. April 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. April 2016

I. A. Kowallek

Referat 41 (Kultur)

Tagesordnung

für die 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 11. Mai 2016, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
hier: Aufstellung eines Gedenkzeichens zur Waterberg- und Windhoekstraße | 14-20/2912 |
| 1.2 | Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen,
hier: Aufstellung eines Gedenkzeichens zur Waterberg- und Windhoekstraße | 14-20/2922 |
| 2 | Bewirtschaftung des Sachkontos 531 800 - Strukturförderung 2016 | 14-20/2885 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 3.1 | Jahresbericht des Instituts für Stadtgeschichte 2015 - Teil I : Arbeitsbericht für das Geschäftsjahr 2015 | 14-20/2916 |
| 3.2 | Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2015
(Ausschuss für Kultur / VB 4) | 14-20/2725 |
| 3.3 | Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) | 14-20/2817 |
| 3.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hermandung
- Erhalt von kulturhistorisch bedeutsamen Grabmalen auf Friedhöfen - | 14-20/2942 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Jahresbericht des Instituts für Stadtgeschichte 2015 - Teil II : Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2015 | 14-20/2909 |
|---|---|------------|

Gelsenkirchen, 29. April 2016

I. V. Dr. Beck

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12. Mai 2016, 16.00 Uhr, Aula Gesamtschule Ückendorf, Bochumer Straße 190, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträgerin gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht Marschallstraße
- Antrag der SPD-Ratsfraktion - | 14-20/2949 |
| 3 | Änderung des Verfahrens zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern gemäß § 61 Schulgesetz NRW ab 01.01.2016 | 14-20/2862 |
| 4 | 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 1. März 2012 | 14-20/2856 |
| 5 | Glückaufschule-Ückendorf, Stephanstr. 14 - Teilnahme am Pilotprojekt „Inklusive Schulen planen und bauen“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
- Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 36 Abs. 5 GO NRW | 14-20/2943 |
| 6 | Zukunftsstadt 2030+ / Beitritt zum UNESCO-Netzwerk Learning Cities | 14-20/2880 |
| 7 | Schülerjahresstatistik für das Schuljahr 2015/2016 | 14-20/2920 |

8	Offen Alpha GE - Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener in der Stadt Gelsenkirchen	14-20/2914
9	Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)	14-20/2817
10	Inklusion	
11	Schulentwicklungsplanung Berufskollegs	
12	Mitteilungen und Anfragen	
12.1	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2015 (Ausschuss für Bildung / VB 4)	14-20/2768
12.2	Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Bartholomé - Schulschwimmen	14-20/2940
12.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl - Bildung und Teilhabe -	14-20/2877

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Qualitätsbericht von der Gertrud-Bäumer-Realschule, Rotthauer Str. 2-4 (Qualitätsanalyse gem. § 86 SchulG); 1. Lesung	14-20/2958
2	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 29. April 2016

I. V. Dr. Beck

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10. Mai 2016, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Mülltrennung in Verwaltungsgebäuden - Ergebnisse der Erprobungsphase vom 17.08.2015 bis 31.12.2015	14-20/2738
3	Energielabor Ruhr - Nationale Projekte des Städtebaus Energiekonzept 1 Hassel/Westerholt/Bertlich (Grundlagenermittlung)	14-20/2803
4	Mündlicher Bericht der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW	
5	Luftreinhalteplanung: Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH)	
6	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet-Nord in der Stadt Gelsenkirchen Projekt "Mobil.Pro.Fit 2016"	14-20/2931
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)	14-20/2817
7.1.2	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2015 (Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz/VB 6)	14-20/2836
7.1.3	Anfrage der Stadtverordneten Frau Lucht - Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel -	14-20/2929
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Gelsenkirchen, 28. April 2016

I. V. Harter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 16-0086-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Erd- und Landschaftsbauarbeiten Sportanlage Gecksheide in Gelsenkirchen Neubau eines Trainingsspielfeldes mit Kunstrasenbelag

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- ca. 290 t Entsorgung der Tennendecke
- ca. 2.050 m² Tragschicht
- ca. 2.050 m² Elastische Schicht
- ca. 2.050 m² Kunstrasen
- ca. 190 m² Pflasterarbeiten
- ca. 40 m Ballfangzaun

Frist für die Ausführung: **26. - 35. Kalenderwoche 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- **Nachweis über den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.**
- **Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzliste mit mindestens 3 Sportplätzen).**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **11,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben: **BSt.: 99 0214 4840; Vergabe-Nr.: 16-0086-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **09.05.2016** und nur **bis zum 27.05.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagenaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **07.06.2016, 14:00 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 07.07.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 27. April 2016

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0093-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für Gelsendienste folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Landschaftsbauarbeiten Malteserschule, Malteserstraße 2, Gelsenkirchen - Schulhofsanierung

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Sanierung der gesamten Schulhoffläche, Rückbau und Entsorgung der Schwarzdecke, einschließlich Unterbau, Neugestaltung in Form von Flächen in Betonpflaster. Baubeginn Anfang Juli und Fertigstellung bis Mitte September 2016, Pflanzarbeiten bis Mitte November mit einer einjährigen Fertigstellungspflege bis November 2017. Die Landschaftsgärtnerischen Arbeiten umfassen nach dem Rückbau der Schwarzdecke mit Unterbau eine komplette Neugestaltung des ca. 2.100 qm großen Schulhofs in Betonpflaster in verschiedenen Farben, den Einbau von Spielgeräten und Ausstattungsgegenständen in Aluminium und Cortenstahl, eine Zaun- und Toranlage sowie die Pflanzarbeiten.

Frist für die Ausführung: **Landschaftsgärtnerische Arbeiten bis 37. KW, Pflanzarbeiten bis 46. KW 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch Gelsendienste (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **10,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 990 214 4859; Vergabe-Nr.: 16-0093-00.

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **09.05.2016** und nur **bis zum 25.05.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **01.06.2016, 14:45 Uhr**.

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 01.07.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 28. April 2016

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen

Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Betriebsausschusses Senioren- und Pflegeheime am 11. Mai 2016, 16.00 Uhr, Senioren- und Pflegeheim der Stadt Gelsenkirchen, Schonnebecker Straße 108, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Sachstand zur energetischen Sanierung des Senioren- und Pflegeheimes der Stadt Gelsenkirchen, Schonnebecker Str. 108, 45884 Gelsenkirchen	14-20/2952
3	Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)	14-20/2817
4	4. Quartal 2015 / Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2015	14-20/2845
5	Zwischenbericht über das 1. Quartal 2016	14-20/2950
6	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 29. April 2016

I. V. Welge

Personalnachrichten

IV

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.